

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 36/2022

09. September 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
191/2022 Satzung der Stadt Essen über eine Veränderungssperre für den Bereich „Hövelstraße 168“ (Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd) vom 31.08.2022	2
Öffentliche Zustellungen	6
192/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	6

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

191/2022

Satzung der Stadt Essen über eine Veränderungssperre für den Bereich „Hövelstraße 168“ (Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd) vom 31.08.2022

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 24.08.2022 die Veränderungssperre „Hövelstraße 168“ als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlagen

§§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3646) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 1 Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 4.500 m² große Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf das Grundstück des vorhandenen Netto-Marktes an der Hövelstraße 168 und wird in etwa begrenzt

- im Norden und Osten durch die dortigen Autohandelsbetriebe,
- im Süden durch die Hövelstraße und
- im Westen durch das Grundstück Hövelstraße 200.

Der räumliche Geltungsbereich, auf den die Veränderungssperre Anwendung findet, ist in der anliegenden Karte, die einen Bestandteil der Satzung bildet, durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

§ 2 Sicherung der Bauleitplanung

Das Satzungsgebiet als Teilfläche des Bereiches, für den am 08. Mai 2020 durch eine Dringlichkeitsentscheidung beschlossen wurde (und diese am 04. Juni 2020 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nachträglich genehmigt wurde), einen Bebauungsplan aufzustellen, unterliegt zur Sicherung der Bauleitplanung einer Veränderungssperre.

§ 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahme

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung tritt am 18.09.2022 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Hinweise:

- 1) Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.
- 2) Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder
 - b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsnicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 24.08.2022 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit gültigen Fassung verfahren. Die vorstehende Satzung sowie die Hinweise nach §§ 18 Absatz 3 Satz 2 und 215 Absatz 2 BauGB sowie nach § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 31.08.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

☎ 88-61 354

Sicherung der Bauleitplanung

Satzung der Stadt Essen über
eine Veränderungssperre
für den Bereich "Hövelstraße 168"

Diese Karte gehört zum Beschluss des
Rates der Stadt Essen vom 24.08.2022

Essen, den 30/08/2022

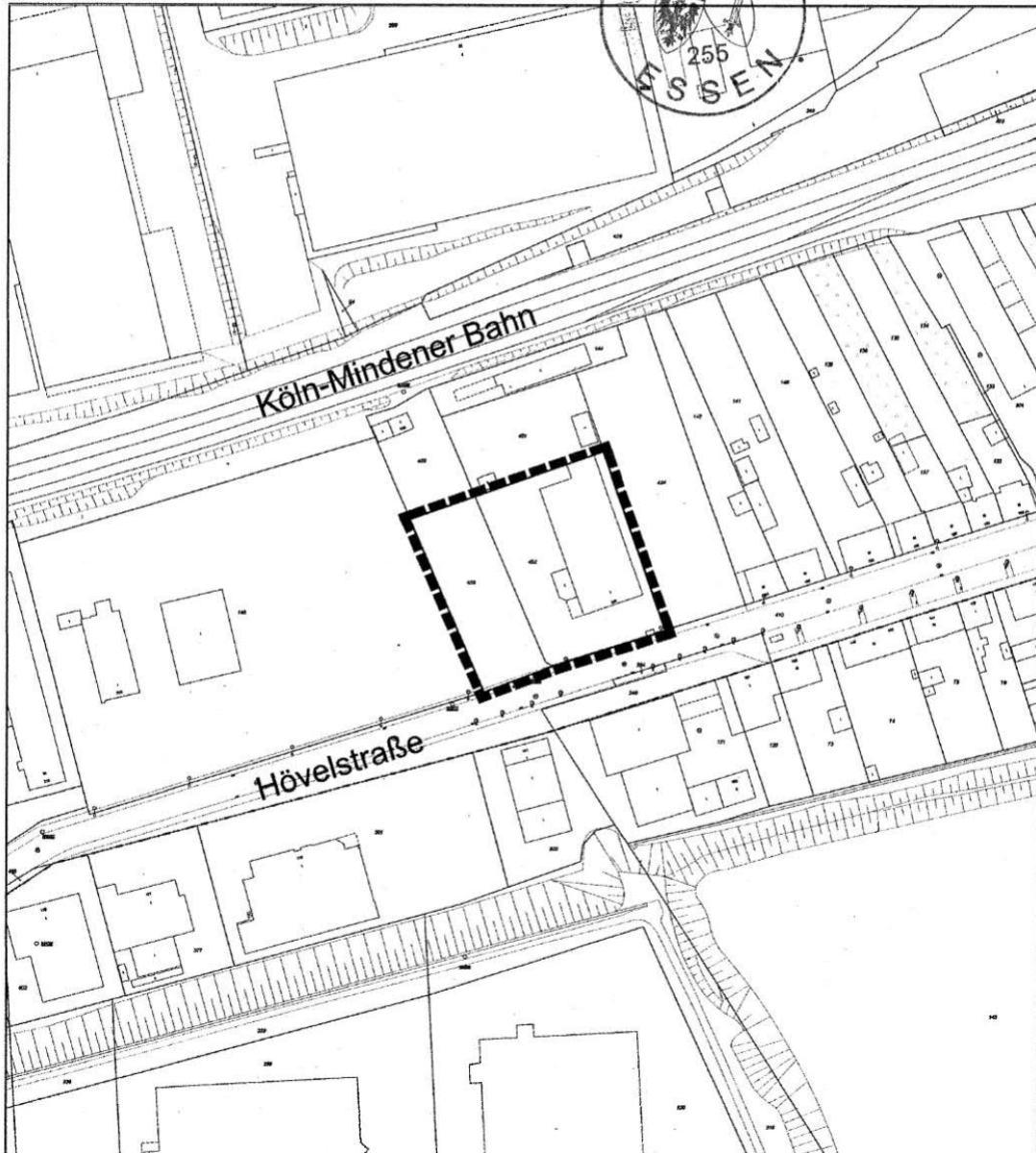
Essen, den 31.08.2022

Stadtbezirk: V
Stadtteil : Altenessen-Süd

Ulrich Pöker
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen



Thomas Kufen
Thomas Kufen
Der Oberbürgermeister



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (Im Original)

Räumlicher Geltungsbereich

Öffentliche Zustellungen

192/2022**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Abdo, Khalil		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Acmpoxakyev, Konstantin		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Addo, Charles	Ewald-Dutschke, Str. 19 45357 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Alexandriuc, Emma	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Besermenji, Eva	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Burgardt, Renate Karin	Bochumer Landstr. 2018 45276 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Friebel, Nancy	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Gosdzik, Frank		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Gül, Ismet	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hroub, Kakher	Alte Bottroper Str. 85 45356 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 513
Hrytsiuk, Alla		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Jamous, Anwar	Kruppstr. 115 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 720
Karadavut, Serife	Essener Str. 78 45141 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 374

Krings, Reinhold	An der Bergbrücke 46 45356 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508
Lange, Marco	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Lazarenko, Petro		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Levchuk, Olha	Dechenstr. 32 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 886
Mirzai, Abdullah	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 675
Neumann, Nicole	Lindenallee 5 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Olikagu, Kingsley Chinedu		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Omer, Swara Salar	Steeler Str. 142 45139 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 419
Onyemachi, Marygregory		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Patt, Markus	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Purat, Holger, Sascha		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Worek, Andy	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Zohren, Martin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 588

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.